

EINLADUNG

11. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grünflächen, Natur- und Klimaschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 29.11.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Lily-Braun-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme der Niederschrift der 9. Öffentlichen Ausschusssitzung (Okt. 2022)
- 3 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 4 Kleingartenkolonie „Am Stadtpark I“, Kleingartenentwicklungsplan, Stand der Diskussion Planung Westkreuzpark, Auswirkungen auf Grünflächen und Wegeverbindungen durch Erneuerung der Rudolf-Wissel- Brücke
- 5 Block 4 der Kleingartenanlage Am Stadtpark I erhalten – **0329/6**
Klimaschutz statt Bebauung!
Fraktion DIE LINKE
(Um. m., Stadt ffd.)
- 6 Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: **0203/6**
Selbstverpflichtung zum Artenschutz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Umweltausschuss (m), Ausschuss für Liegenschaften + IT (ffd))
- 7 Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: **0207/6**
Artenschutzprüfung bei allen Bauvorhaben
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Umweltausschuss (m), Ausschuss für Stadtentwicklung (ffd))
- 8 Treibhausgasbilanz einfordern **0085/6**
CDU-Fraktion
- 9 Transparenz bei der Stadtbaumpflege schaffen **0083/6**
CDU-Fraktion

- | | | |
|----|--|---------------|
| 10 | Barrierefreiheit auch in Parks – der Zaun muss weg
SPD-Fraktion | 0139/6 |
| 11 | Kontrolle statt Sperrung von Grünflächen
FDP-Fraktion | 0140/6 |
| 12 | Politisch motivierte Denkmalschäden dokumentieren
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(<i>BE des Ausschusses für WeiKu, Umwelt ffd</i>) | 0267/6 |
| 13 | Verschiedenes | |

Im Falle der Verhinderung sollten Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Sibylle Centgraf
Ausschussvorsitzende

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grunde-Brunner/Juckel

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0329/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Block 4 der Kleingartenanlage Am Stadtpark I erhalten – Klimaschutz statt Bebauung!

Das Bezirksamt wird beauftragt, zeitnah bei den entsprechenden Senatsverwaltungen darauf hinzuwirken, dass mit dem Ankauf der Grundstücke Prinzregentenstraße 67, 68 sowie Waghäuseler Str. 13 und 14 durch das Land die darauf befindlichen Gärten des Blocks 4 der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I dauerhaft erhalten bleiben und dort keine Bebauung stattfindet. Eventuell notwendige planungsrechtliche Änderungen und Änderungen des Bereichsentwicklungsplans sind entsprechend vorzunehmen.

Der BVV ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

Begründung:

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus zum Thema „Was wird aus den Grundstücken Prinzregentenstr. 67-68, Waghäuseler Str. 11-14 und Babelsberger Str. 14-16? (Ds. 19/13324) hat ergeben, dass der Erwerb der Grundstücke zum Zweck des Schutzes der Kleingartenparzellen „Gegenstand einer intensiven Prüfung durch die zuständige Fachverwaltung [ist], deren Ergebnis in den parallel laufenden Verhandlungen zu berücksichtigen sein wird“. Eine Änderung der in diesem Fall bisherigen bebauungsfreundlichen Haltung des Bezirksamts könnte aufgrund einer dadurch entstehenden neuen Situationsbewertung zu einer Entscheidung zugunsten des Erhalts der Gärten beitragen. Denn die durch die berlinovo Grundstücksentwicklung GmbH vorgesehene Errichtung von 280 Wohnungen im Segment Studierendenwohnungen und Hauptstadtwohnen und einer Kita ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, da es an beidem mangelt. Jedoch muss sich das Bezirksamt im Sinne des Klimaschutzes entschieden für deren Errichtung auf bereits versiegelten Flächen einsetzen, statt sich für die Bebauung von Kleingärten auszusprechen. Mögliche Alternativen im Bezirk wären z. B. die Integration in das Bauvorhaben des LAF an der Bundesallee 171, dessen Grundstück große Graufächen aufweist, oder auch auf dem Klinikgelände Eschenallee.

Eine Bebauung der Gärten ist weder notwendig noch nachhaltig und widerspricht dem Wunsch vieler Bürger:innen im Bezirk, Grünflächen zu erhalten. Die Gärten sind sowohl sozial als auch ökologisch äußerst wertvoll und erbringen mannigfache, auch ökonomisch bewertbare Ökosystemdienstleistungen für die Stadt. In Zeiten der voranschreitenden Klimakatastrophe und dem damit einhergehenden Biodiversitätsverlust sowie der zunehmenden Erhitzung der Stadt müssen jegliche Grünflächen im Bezirk erhalten bleiben, um Umwelt und Klima zu schützen und die Stadt lebenswert zu erhalten. Daher muss sich der Bezirk vehement gegen eine Bebauung des Blocks 4 der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I einsetzen und dafür Sorge tragen, dass diese dauerhaft als Kleingartenanlage gesichert wird und relevante soziale Infrastruktur sowie dringend benötigter bezahlbarer Wohnraum nur auf bereits versiegelten Flächen errichtet werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0203/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: Selbstverpflichtung zum Artenschutz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine Selbstverpflichtung für alle Baumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und in der Grüngestaltung in ihrem Umkreis zu beschließen. Dabei ist auf Brutplätze und Lebensräume von Vögeln, von Insekten wie Wildbienen und Hummeln und von Bodentieren zu achten. Bei Baumaßnahmen ist neben der Vermeidung von Verlusten für den Artenschutz zugleich darauf zu achten, dass neue „Angebote“ geschaffen werden.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

Begründung:

Der Bezirk Charlottenburg/Wilmersdorf hat in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, dem Städtebündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beizutreten, bzw. Berlin für die Gesamtstadt diesen Beitrag nahezu legen. Entsprechend hat Berlin im Jahr 2020 diesen Beitritt vollzogen.

Aus ihm erwächst die Verpflichtung, für Naturschutz insbesondere in urbanen und stadtnahen Räumen Sorge zu tragen und sich für Schutz und Förderung von Lebensräumen für Arten und damit der biologischen Vielfalt zu engagieren.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0207/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

**Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum:
Artenschutzprüfung bei allen Bauvorhaben**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei allen Bauvorhaben im Bezirk die Bauträger anzuhalten, eine Artenschutzprüfung durchzuführen.

Bei durch das Vorhaben betroffenen Umbauten ist darauf zu achten, dass vorhandene potentielle Brutplätze und Lebensräume nicht zerstört oder sofern unvermeidbar, entsprechend Ersatz geschaffen wird. Bei vom Vorhaben betroffenen Neubauten soll dafür gesorgt werden, dass auch Lebensräume für wildlebende Arten - sogenannte Habitate - entstehen.

So ist bei Beratungen von Bauträgern auf die Anlage von Gründächern sowie von Fassadengrün hinzuweisen, was aus Gründen des Artenschutzes und des ortsnahen Klimaschutzes sinnvoll und geboten ist.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

Begründung:

Die BVV hat in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, dass der Bezirk dem Städtebündnis „Kommunen für biologische Vielfalt beitreten möge. Der Senat, bzw. die zuständige Senatsverwaltung hat im Jahr 2020 diesen Beitritt für die Gesamtstadt vollzogen. Zudem gilt per Senatsbeschluss seit 2012 die „Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt“. Unter anderem verpflichtet sich Berlin hierin zum besonderen Schutz von Brutstätten und Lebensräumen an und bei Gebäuden, so sind mit dem Ziel 18 „Habitate für typisch urbane Arten“ zu schaffen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Zels

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0085/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Treibhausgasbilanz einfordern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei der Senatsverwaltung die für die bezirkliche Treibhausgasbilanz notwendigen Daten einzufordern und somit die bereits für Juni 2020 auf der Internetseite der Bezirksverwaltung angekündigte Bilanz für 2017 zu veröffentlichen (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutz/klimaschutz/artikel.712319.php>).

Der BVV ist bis 31. Mai 2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntsch/Zels

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0083/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Transparenz bei der Stadtbaumpflege schaffen

Die BVV möge beschließen:

Zur Schaffung von mehr Transparenz wird das Bezirksamt aufgefordert, ergänzend zu den Fäll- und Neupflanzungslisten auf der Internetseite des Straßen- und Grünflächenamts unter „Baumfällungen und Neupflanzungen“ (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechen/gruenflaechen/artikel.196234.php>) das jährliche Saldo der im gesamten Bezirk und in den einzelnen Stadtteilen auf öffentlichem Straßenland befindlichen Bäume zu veröffentlichen sowie die Zahl der neu hinzugewonnen bzw. verlorenen Bäume, sodass Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, die Entwicklung der Stadtbaumpflege des Bezirksamtes nachzuvollziehen.

Der BVV ist bis 31. Mai 2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf/Dr. Biewener/Kaufmann

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0139/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.05.2022	BVV	BVV-008/6

Barrierefreiheit auch in Parks – der Zaun muss weg

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Zaun um die Wiesen im Volkspark Wilmersdorf (westlich von der Bundesallee) mit Öffnungen zu versehen, damit die Wiesen barrierefrei zugänglich sind. Zudem wird das Bezirksamt dazu aufgefordert alternative Möglichkeiten zu prüfen, Radfahrer:innen davon abzuhalten die Wiese zu kreuzen, damit der Zaun wieder dauerhaft entfernt werden kann.

Der BVV ist bis zum 30.06.2022 zu berichten.

Begründung:

Seit ein paar Wochen steht ein knöchelhoher Zaun auf Holz im westlichen Teil des Volkspark Wilmersdorf und umzäunt einen kleinen Teil der Grünfläche, nämlich die Wiese. Diese Maßnahme wurde vom Grünflächenamt ergriffen, um Radfahrer:innen davon abzuhalten abseits der Wege die Wiese (vorrangig an den Ecken) zu kreuzen und ihren Weg abzukürzen, da dies die Wiese schädigt. Aktuell gibt es jedoch nicht ausreichend Öffnungen im Zaun, um mobilitätseingeschränkten Bürger:innen einen einfachen, barrierefreien Zugang zur Wiese zu verschaffen. Darüber hinaus kann dies nur eine Notlösung sein, da die Dauerhafte Umzäunung von Naherholungsflächen nicht wünschenswert sein kann. Deshalb sollen alternative Konzepte erarbeitet werden, um diesen Zustand dauerhaft zu beheben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Beckers

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0140/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Kontrolle statt Sperrung von Grünflächen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, wie zukünftig Grünanlagen und Grünflächen im Bezirk besser vor Vandalismus und Beschädigung geschützt werden können. Hierzu ist vor allem zwischen Grünflächenamt, Ordnungsamt und Polizei abzustimmen, wie die Überwachung und Kontrolle von übernutzten Anlagen gewährleistet werden kann. Temporäre oder gar dauerhafte Sperrungen der Flächen sind grundsätzlich zu vermeiden und nur im Einzelfall vorzunehmen. Zu prüfen sind auch sog. Rasen- und Bodenschutzsysteme, die dauerhafte Schäden an der Grasnarbe und am Bodengefüge vorbeugen sowie Ertüchtigungsmaßnahmen, um dauerhafte Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Begründung:

Auch heute schon dürfen gem. § 6 Grünanlagengesetz Berlin öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden. Insbesondere ist es verboten, Lärm zu verursachen, der andere Anlagenbesucher unzumutbar stört. Dieses geltende Ordnungsrecht gilt es zuvörderst durch das Ordnungs- und Grünflächenamt bzw. der Polizei durchzusetzen, bevor Grünanlagen wie der Savignyplatz der Allgemeinheit zur Nutzung entzogen werden. Temporäre Absperungen lösen das Problem auf Dauer nicht.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0267/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
29.09.2022	BVV	BVV-012/6

Politisch motivierte Denkmalschäden dokumentieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, mutwillige und politisch motivierte Schäden und Beschmierungen von Denkmälern (bspw. durch Graffiti) in Charlottenburg-Wilmersdorf dem Register Charlottenburg-Wilmersdorf zugänglich zu machen. Das Register soll hier vor allem politisch motivierte Schäden und Beschmierungen in seinen jährlichen Bericht aufnehmen können. Auch der Denkmalbeirat soll in Rahmen seiner Sitzungen dazu unterrichtet werden.

Der BVV ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Begründung

Derzeit erhält das Register Charlottenburg-Wilmersdorf keine Auskunft vom Bezirksamt zu politisch motivierten Denkmalschäden. Es ist wichtig, genau diese Daten zu erheben und auswerten zu können, um präventiv tätig zu sein und unsere Denkmäler im Bezirk zu schützen.